

**CELAFLOR MÄUSE-GETREIDEKÖDER**

Sicherheitsdatenblatt vom 16-12-2019, Revision 1.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Handelsbezeichnung: **CELAFLOR MÄUSE-GETREIDEKÖDER**

Artikelnummer: 75290

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Anwendung:

Rodentizid - Verwendung als Biozid

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nicht für andere Zwecke als die empfohlenen Verwendungszwecke benutzen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

Evergreen Garden Care Deutschland GmbH

Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 30

D-55130 Mainz

Tel. 0049 (0) 1805 780 300

Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist:

norbert.weinhaeupl@evergreengarden.com

1.4. Notrufnummer

Federal Institute for Risk Assessment (BfR)

Unit: Poison and Product Documentation Centre

Max-Dohrn-Str. 8-10

10589 Berlin

Tel. +49 30-18412-3460

Fax +49 30-18412-3929

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Entsprechend den Richtlinien 67/548/EWG, 99/45/EG und nachfolgenden Änderungen:
entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:



Attention, Aquatic Acute 1, Sehr giftig für Wasserorganismen.



Attention, Aquatic Chronic 1, Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt:

Keine weiteren Gefahren

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole:

CELAFLOR MÄUSE-GETREIDEKÖDER



Achtung

Gefahrenhinweise:

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Vorsichtshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501- Inhalt/Behälter gemäß den gültigen Vorschriften der Problemabfallentsorgung zuführen.

Spezielle Vorschriften:

Keine

Besondere Vorschriften gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung und den nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Sonstige Gefahren:

Keine weiteren Gefahren

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Es liegen keine Informationen vor

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß CLP-Verordnung und entsprechender Einstufung:

Menge	Bezeichnung	ID Nummer	Einstufung
4%	Chloralose technical grade	Index-Nr.: 605-013-00-0 CAS: 15879-93-3 EC: 240-016-7	 3.1/3/Oral Acute Tox. 3 H301  3.1/4/Inhal Acute Tox. 4 H332  3.8/3 STOT SE 3 H336  4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400 M=10.  4.1/C1 Aquatic Chronic 1 H410 M=10.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

CELAFLOR MÄUSE-GETREIDEKÖDER

Verunreinigte Kleidung entfernen, die Haut mit Seife waschen und mit viel Wasser nachspülen. Keine Lösungsmittel oder Verdüner verwenden.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit reichlich fließendem Wasser (wenn möglich lauwarm) ausspülen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. **SOFORT EINEN ARZT HINZUZIEHEN.**

Sofort einen Arzt hinzuziehen und ihm die Verpackung oder das Kennzeichnungsetikett zeigen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Nicht essen oder trinken, unabhängig davon, welche Menge Produkt verschluckt wurde.

Die betroffene Person in die stabile Seitenlage bringen und gegen jegliche Verletzungen bei ruckartigen Bewegungen oder Krämpfen schützen.

Die Atmung der Person überwachen.

Bei akuter Atemnot die Notrufnummer 15 (oder 112) rufen.

Nach Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in Ruhelage bringen und warm halten.

Für Frischluftzufuhr sorgen.

Die betroffene Person in Ruhelage bringen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Herzrhythmusstörungen

Krampfanfälle

Bei schwerer Vergiftung möglicherweise: Depression des Zentralnervensystems, Hypotension, Bradykardie, Hypothermie.

Bewusstlosigkeit

Verminderte Reaktionsfähigkeit

Schläfrigkeit

Rauschzustand

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Das enthaltene Rodentizid wirkt als Depressivum auf das Nervensystem sowie krampfauslösend. Frühzeitig eintretende Verstopfung der Bronchien. Kein spezifisches Antidot bekannt. Behandlung symptomatisch.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel:

Wasser.

Kohlendioxid (CO₂).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine besonderen Vorschriften.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Durch Explosion oder Verbrennung erzeugte Gase nicht einatmen.

Bei der Verbrennung entsteht Bodennebel.

CELAFLOR MÄUSE-GETREIDEKÖDER**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

- Geeignete Atemschützgeräte verwenden.
- Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation oder Abwasser gelangen.
- Falls sicherheitstechnisch möglich, unbeschädigte Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Geeignete Schutzausrüstung tragen.
- Personen an einen sicheren Ort bringen.
- Siehe Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in den Untergrund/in das Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
- Kontaminiertes Reinigungswasser zurückhalten und entsorgen.
- Bei Austreten von Gas oder Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation, die verantwortlichen Behörden benachrichtigen.
- Geeignetes Material für die Aufnahme: organisches absorbierendes Material, Sand.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Produkt rasch unter Verwendung einer Atemschutzmaske und geeigneter Schutzkleidung aufnehmen.
- Mit viel Wasser reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Leere Behälter nicht verwenden, bevor sie gereinigt wurden.
- Vor einem Umfüllen sicherstellen, dass die Behälter keine Reste unverträglicher Materialien enthalten.
- Kontaminierte Kleidung ist vor dem Betreten der Essensbereiche durch saubere Kleidung zu ersetzen.
- Während der Arbeit nicht essen oder trinken.
- Empfohlene Schutzausrüstungen: siehe Abschnitt 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Nur in der Originalverpackung aufbewahren
- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
- Nicht zusammen mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.
- Von Zündquellen, Hitzequellen und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.
- Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Unverträgliche Materialien:
Keine bekannt.
- Angaben zu den Räumlichkeiten:

CELAFLOR MÄUSE-GETREIDEKÖDER

Korrekt belüftete Räumlichkeiten.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine besondere Anwendung

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Es liegen keine Informationen über die Arbeitsplatzgrenzwerte vor

DNEL-Expositionsgrenzwerte

Es liegen keine Informationen vor

PNEC-Expositionsgrenzwerte

Es liegen keine Informationen vor

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Nicht erforderlich

Hautschutz:

Unter normalen Verwendung wird keine Spezialkleidung und kein Hautschutz empfohlen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Handschutz:

Allgemeinheit und nicht berufsmäßige Schädlingsbekämpfer: das Tragen von Handschuhen wird empfohlen: Berufsmäßige Schädlingsbekämpfer: das Tragen von Handschuhen ist Pflicht.

Nach der Handhabung die Hände waschen.

Atemschutz:

Nicht erforderlich.

Thermische Gefahren:

Keine.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Kindern, Haustieren und Nicht-Zielorganismen ist der Zugang zu verhindern.

Nicht in Gewässer und in die Kanalisation gelangen lassen.

Die Köder in witterungsgeschützten, nicht überschwemmungsgefährdeten Zonen auslegen.

Geeignete technische Kontrollen

Keine.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Methode:	Anmerkungen:
Aussehen und Farbe:	Rote Getreide	--	--
Geruch:	Getreide	--	--
Geruchsschwelle:	Es liegen keine Informationen vor	--	--
pH:	7.36	CIPAC MT 75.3	1 %

CELAFLOR MÄUSE-GETREIDEKÖDER

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Nicht anwendbar	--	--
Siedepunkt und Siedebereich:	Nicht anwendbar	--	--
Flammpunkt:	Nicht anwendbar	--	--
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar	--	--
Enzündbarkeit (fest/gasförmig):	Nicht entzündbar	--	--
Obere/untere Entzündungs- oder Explosionsgrenze:	Es liegen keine Informationen vor	--	--
Dampfdruck:	Nicht anwendbar	--	--
Dampfdichte:	Nicht anwendbar	--	--
Relative Dichte:	1.34	OECD 109	--
Wasserlöslichkeit:	Keine Angaben.	--	--
Löslichkeit in Öl:	Keine Angaben.	--	--
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht anwendbar	--	--
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht entzündbar	--	--
Zersetzungstemperatur:	Es liegen keine Informationen vor	--	--
Viskosität:	Es liegen keine Informationen vor	--	--
Explosive Eigenschaften:	Keine explosionsgefährliche Eigenschaften	--	--
Oxidierende Eigenschaften:	Keine brandfördernde Eigenschaften	--	--

9.2. Sonstige Angaben

Eigenschaften	Wert	Methode:	Anmerkungen:
Mischbarkeit:	Es liegen keine Informationen vor	--	--

CELAFLOR MÄUSE-GETREIDEKÖDER

Fettlöslichkeit:	Es liegen keine Informationen vor	--	--
Leitfähigkeit:	Es liegen keine Informationen vor	--	--
Charakteristische Eigenschaften der Stoffgruppen	Es liegen keine Informationen vor	--	--

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

Beschreibung der unverträglichen Materialien: Es liegen keine Informationen vor

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Informationen zum Produkt:

CELAFLOR MÄUSE-GETREIDEKÖDER
A) akute Toxizität:

Test: DL50 - Aufnahme: oral - Spezies: Ratte: > 5000 mg/Kg - Quelle: OECD 423

b) Hautverätzung/Hautreizung;

Test: Hautreizung - Aufnahme: dermal - Spezies: Kaninchen: Nicht reizend - Quelle: OECD 402

c) schwere Augenschädigung/Augenreizung:

Test: Hautreizung - Aufnahme: okular - Spezies: Kaninchen: Nicht reizend - Quelle: OECD 405

Toxikologische Informationen zu den wesentlichen Stoffen im Produkt:

Chloralose technical grade - CAS: 15879-93-3
A) akute Toxizität:

Test: DL50 - Aufnahme: oral - Spezies: Ratte: = 212 mg/Kg - Anmerkungen: Weibliches Tier

CELAFLORE MÄUSE-GETREIDEKÖDER

Wenn nicht anders spezifiziert, liegen die nachstehend genannten, von der Verordnung (EG) 2015/830 geforderten Angaben nicht vor:

- a) akute Toxizität;
- b) Hautverätzung/Hautreizung;
- c) schwere Augenschädigung/Augenreizung;
- d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut;
- e) Keimzellenmutagenität;
- f) Kanzerogenität;
- g) Reproduktionstoxizität;
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition;
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition;
- j) Aspirationsgefahr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Das Produkt rationell benutzen und nicht in die Umwelt freisetzen.

Chloralose technical grade - CAS: 15879-93-3

- a) akuten aquatische Toxizität:
 - Endpunkt: LC50 Onchorhynchus mykiss = 2.4 mg/L - Expositionszeit: 96 h
 - Endpunkt: EC50 Daphnia magna = 0.027 mg/L - Expositionszeit: 48 h
 - Endpunkt: ErC50 Algen = 0.52 mg/L - Expositionszeit: 72 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor

Biologische Abbaubarkeit (%): Es liegen keine Informationen vor

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor

Bioakkumulation (BCF): Es liegen keine Informationen vor

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor

Mobilität im Boden: Es liegen keine Informationen vor

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Wenn möglich wieder einsammeln. Unter Beachtung der gültigen örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer**

ADR UN-Nummer: UN3077

CELAFLORE MÄUSE-GETREIDEKÖDER**14.2. Offizielle UN-Versandbezeichnung**

ADR Versandbezeichnung: Umweltgefährdender Stoff, Fest, N.A.G. (Chloralose), 9,III (E)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR Klasse: 9

14.4. Verpackungsgruppe

ADR Verpackungsgruppe III.

14.5. Umweltgefahren**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

ADR Tunnelbeschränkungscode: E

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Richtlinie 98/24/EG (Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

Richtlinie 2000/39/EG (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (ATP 1 CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (ATP 2 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (ATP 3 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (ATP 4 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (ATP 5 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (ATP 6 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (ATP 7 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (ATP 8 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (ATP 9 CLP)

Einschränkungen im Zusammenhang mit dem Produkt oder den enthaltenen Stoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und ihrer nachfolgenden

Änderungen:

Einschränkungen im Zusammenhang mit dem Produkt:

Keine Einschränkung.

Einschränkungen im Zusammenhang mit den enthaltenen Stoffen:

Keine Einschränkung.

Siehe die folgenden Normen, falls sie anwendbar sind:

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

Richtlinie 2004/42/EG (VOC Richtlinie)

Bestimmungen bezüglich der Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III):

Kategorie Seveso III gemäß Anhang 1 Abschnitt 1

Das Produkt entspricht der Kategorie: E1

CELAFLORE MÄUSE-GETREIDEKÖDER

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung	:	Zutreffend. Umweltgefährlich
Wassergefährdungsklasse	:	WGK 2, Anhang Nr. 4
VCI-Lagerklasse	:	13

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Nomenklatur der überwachungsbedürftigen Anlagen: 4510

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der in Abschnitt 2 genannten Sätze:

- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Acute Tox. 3	3.1/3/Oral	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Acute Tox. 4	3.1/4/Inhal	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
STOT SE 3	3.8/3	Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition STOT un., Kategorie 3
Aquatic Acute 1	4.1/A1	Akut wassergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	4.1/C1	Chronisch (langfristig) wassergefährdend, Kategorie 1

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde vollständig gemäß der Verordnung 2015/830 überarbeitet. Einstufung und Verfahren, die zur Einstufung der Gemische gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsmethode
Aquatic Acute 1, H400	Berechnungsmethode
Aquatic Chronic 1, H410	Berechnungsmethode

Dieses Dokument wurde von einer fachkundigen und entsprechend geschulten Person verfasst. Wesentliche bibliografische Quellen:

- ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien -
Gemeinsames Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft
- „Dangerous Properties of Industrial Materials“, Sax, Achte Auflage - Van Nostrand Reinhold

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unseren Erkenntnissen am oben genannten Datum. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seinespezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
- CAS: Chemical Abstracts Service (eine Unterabteilung der American Chemical Society).
- CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung.

CELAFLORE MÄUSE-GETREIDEKÖDER

CSR:	Stoffsicherheitsbericht
DNEL:	Derived No-Effect Levels.
EC50:	Wirksame Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
EINECS:	Europäisches Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung, Deutschland.
GHS:	Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	Internationaler Luftverkehrsverband.
IATA-DGR:	Vorschriften für den Gefahrguttransport durch den internationalen Luftverkehrsverband (IATA).
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.
ICAO-TI:	Technische Anweisungen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation.
IMDG:	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe.
KSt:	Explosionskoeffizient.
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.
N.A.:	Es liegen keine Informationen vor
PNEC:	Predicted No-Effect Concentration (Konzentration, bei der keine schädlichen Auswirkungen zu erwarten sind).
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition.
STOT:	Zielorgan-Toxizität.
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWA:	Zeitlich gewichteter Mittelwert
UN:	Vereinte Nationen
WGK:	Wassergefährdungsklasse